

STELLUNGNAHME

zur Erarbeitung einer neuen Energie- und Wärmestrategie NRW

Düsseldorf, 15. Dezember 2023

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 293.000 Beschäftigten wurden 2020 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 16 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 333 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von über 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 46 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 72.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Vorbemerkungen

Der VKU NRW bedankt sich für die Möglichkeit, im Rahmen der Stakeholder-Beteiligung zur Weiterentwicklung der bestehenden Energieversorgungsstrategie NRW zu einer neuen Energie- und Wärmestrategie NRW ergänzend zu den Workshops auch schriftlich Stellung nehmen zu können.

Nordrhein-Westfalen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu wirtschaften. Der VKU NRW bekennt sich zu diesem Ziel. Die kommunalen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen unterstützen die Dekarbonisierung der Wirtschaft und Industrie sowie den Übergang in eine nachhaltige Gesellschaft. Ohne dies ist die Erreichung der Klimaziele nicht möglich. Mit ihrer Expertise setzen die kommunalen Unternehmen die Klimaziele vor Ort um. Ihr Beitrag wird umso entscheidender, wenn insbesondere die Wärmewende in den kommenden Jahren in den Mittelpunkt der Transformation rückt, deren Umsetzung ganz besonders von lokalen Gegebenheiten geprägt wird.

Längerfristige, verlässliche Rahmenbedingungen der Energie- und Klimapolitik sind die Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Um ein treibhausgasneutrales Nordrhein-Westfalen bis 2045 zu erreichen, müssen die Gesetzgeber auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene auch künftig diesen Rahmen bedacht, ausgewogen und in sich kohärent abstimmen. Dazu kommt es darauf an, dass sie einen technologieoffenen Ansatz wählen, um die lokalen Dekarbonisierungspotenziale schneller auszuschöpfen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VKU NRW die Erarbeitung einer neuen, integrierten Energie- und Wärmestrategie NRW ausdrücklich. Zu den aus Sicht des VKU NRW wichtigsten Handlungsfeldern der zu erarbeitenden Strategie wird ergänzend zu unseren Eingaben in den Workshops wie folgt Stellung bezogen.

Stellungnahme zu zentralen Handlungsfeldern

Versorgungssicherheit

Versorgungssicherheit ist die Basis eines klimaneutralen Energiesystems für Nordrhein-Westfalen. Im Sinne des Klimaschutzes und auf Grundlage des gesetzlich verankerten Ziels, 2045 Klimaneutralität zu erreichen, ist im Rahmen der Energiewende ein grundlegender Umbau des bisherigen Energiesystems notwendig. Es ergeben sich Handlungsbedarfe mit verschiedenen Zeithorizonten: Kurzfristig muss der Zubau neuer (klimaneutraler) Kraftwerke mit geeigneten operativen Instrumenten ermöglicht und organisiert werden. Um langfristig Sicherheit in den Markt zu bringen und Versorgungssicherheit dauerhaft zu organisieren, muss darüber hinaus ein neues Marktdesign etabliert werden; mit einem Marktelement für Versorgungssicherheit, das

bereits die Vorhaltung von regelbaren Kapazitäten gemäß ihrem Beitrag zur Versorgungssicherheit honoriert.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Kraftwerksstrategie schnell und praxistauglich umsetzen, um kurzfristige Investitionen in Neuanlagen und Umrüstung zu ermöglichen

Eine Kraftwerksstrategie hat die Bundesregierung seit längerem angekündigt. In Anbetracht von Projektrealisierungszeiten für den Kraftwerksbau ist es richtig und wichtig, dass kurzfristig ein Instrument geschaffen wird, um möglichst schnell Fortschritte beim Zubau von gesicherter Leistung, aber auch für Umrüstung von Bestandsanlagen auf klimaneutrale Brennstoffe zu erreichen. Gerade mit Blick auf den in Nordrhein-Westfalen geplanten Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 ist eine zeitnahe Veröffentlichung der Kraftwerksstrategie dringend geboten.

Betreiber von (neuen) Gaskraftwerken wissen bereits heute, dass sie in absehbarer Zeit auf emissionsfreie Brennstoffe umsteigen müssen. Heute stehen klimaneutrale Brennstoffe allerdings noch nicht zur Verfügung. Zudem kann aktuell kaum verlässlich prognostiziert werden, wann, zu welchem Preis und ob überhaupt Wasserstoff in ausreichenden Mengen am Kraftwerksstandort verfügbar sein wird. Für einen zügigen Zubau ist deswegen eine koordinierte Systemplanung und Umsetzung sowie eine finanzielle Förderung notwendig, die im Rahmen der Kraftwerksstrategie abgebildet werden müssen:

- **Sicherstellung Bau:** Die kraftwerksseitigen Investitionen in Wasserstoff (H₂) bei Neuanlagen sowie die Umrüstung bestehender Anlagen müssen wirtschaftlich darstellbar sein und sachgerecht in der bestehenden Förderstruktur abgebildet werden.
- **Sicherstellung H₂-Versorgung:** Es muss die Versorgung mit ausreichenden klimaneutralen Brennstoffmengen sowie der wirtschaftliche Einsatz der vergleichsweise teuren Brennstoffe gewährleistet werden.
- **Sicherstellung der H₂-Infrastrukturanbindung:** Eine passgenaue Infrastrukturanbindung der Anlage zur Brennstoffbelieferung muss gewährleistet sein.

→ Systemischen Nutzen der Kraft-Wärme-Kopplung in der Kraftwerksstrategie berücksichtigen

Insbesondere der systemische Nutzen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sollte in der Kraftwerksstrategie Berücksichtigung finden. KWK-Anlagen sind durch ihre steuerbare und lastnahe Erzeugung von Strom und Wärme ein Kernelement zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen.

Da die höchste strom- und wärmeseitige Residuallast in gleichen Zeiträumen anfällt (Oktober bis März), können KWK-Anlagen zukünftig – passgenau und systemdienlich – die

Strom- und Wärmeversorgung absichern. Sie spielen ihre Effizienzvorteile dabei optimal aus, indem sie die eingesetzten klimaneutralen, und zunächst begrenzt verfügbaren und kostenintensiven, Brennstoffe, mit über 90 Prozent Umwandlungseffizienz ausnutzen. Die lastnahe Erzeugung und Flexibilität von KWK-Anlagen wirkt zudem wachsenden Netzengpässen entgegen.

Aufgrund von strukturellen Unterschieden, beispielsweise im Blick auf Anlagenplanung und Wirtschaftlichkeit, erscheint es allerdings als nicht zielführend den KWK-Zubau über die geplanten Ausschreibungssegmente der Kraftwerksstrategie zu organisieren: Aufgrund der hohen Komplexität, diese Unterschiede in einem gemeinsamen Ausschreibungsdesign mit anderen Kraftwerkstechnologien abzubilden, ist es vielmehr sinnvoll, Neubau und Umrüstung von KWK-Anlagen weiterhin über das KWKG zu fördern. Das jetzige KWKG deckt rechtssicher allerdings nur den Zeitraum bis 2026 ab. Vor dem Hintergrund der Klimaziele und der europäischen Rahmensetzung sollte das KWKG deswegen bis 2035 verlängert und in das „klimaneutrale Zeitalter“ überführt werden. Um sofortige Investitionsentscheidungen zu ermöglichen, sollte der bestehende Förderrahmen zumindest bis 2030 verlängert werden. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, muss im Rahmen der Kraftwerksstrategie mindestens ein eigenes Ausschreibungssegment für KWK-Anlagen vorgesehen werden

→ **Marktelement für Versorgungssicherheit und Kompatibilität zwischen Kraftwerksstrategie und dem späteren Marktdesign schaffen**

Über die Kraftwerksstrategie hinaus muss möglichst schnell Klarheit über die grundsätzliche Ausgestaltung des Marktdesigns geschaffen werden. Perspektivisch muss das Marktdesign eine marktliche Organisation der Versorgungssicherheit ermöglichen und bereits die Vorhaltung von regelbaren Kapazitäten honorieren. Der VKU spricht sich für die Ergänzung des EOM durch einen Kapazitätsmarkt aus. Das Design eines effizienten Kapazitätsmarktes ist eine Aufgabe, bei der viele Aspekte bedacht werden müssen. Daher ist eine ausführliche Beteiligung aller Interessengruppen notwendig.

Wichtig ist, dass alle im Rahmen einer vorgezogenen Kraftwerksstrategie getätigten Investitionen auch in einem künftigen Marktdesign Bestand haben. Die größtmögliche Kompatibilität kurz- und mittelfristiger Übergangsregelungen mit dem späteren Marktdesign ist für ein Gelingen der Erzeugungswende entscheidend. Stranded-Investments müssen in der ohnehin herausfordernden Transformationsphase des Energiesystems unbedingt vermieden werden.

Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien sind die zentrale Säule für das zukünftige Energiesystem in Nordrhein-Westfalen. Ein rascher Ausbau ist umso wichtiger, da mit der zunehmenden Elektrifizierung anderer Sektoren (z. B. durch Wärmepumpen, E-Mobilität) der Bedarf an elektrischer Leistung zunimmt. Das aktuell gesteigerte Ausbau- und Genehmigungstempo

bei Solar- und Windenergie ist sehr erfreulich. Dennoch sollten Bund und Land ihre Bemühungen für verbesserte Rahmenbedingungen konsequent fortsetzen.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Investitionsanreize in erneuerbare Energien durch marktliche Treiber und staatliche Förderung stärken

Investitionsentscheidungen ohne Förderung werden oft durch Power Purchase Agreements (PPA) abgesichert. Um den Hochlauf des PPA-Marktes und kleineren Akteuren den Zugang zu erleichtern, empfiehlt der VKU von staatlicher Seite das Bonitätsrisiko der Gegenpartei temporär aufzufangen sowie PPA-Verträge zu standardisieren. Zudem sollten Grünstromzertifikate weiterhin nur für ungeförderten EE-Strom ausgestellt werden (Doppelvermarktungsverbot).

Marktliche Treiber werden jedoch nicht ausreichen, um bis 2035 ein weitgehend klimaneutrales Stromsystem zuverlässig zu erreichen. Deshalb bedarf es auch längerfristig einer staatlichen Förderung, die Anlagenbetreiber bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Es ist jedoch klar zwischen marktlichem und gefördertem Zubau zu trennen, um einen kosteneffizienten Zubau zu erreichen.

Die staatliche EE-Förderung, welche absehbar eine Form von Contracts for Difference (CfD) sein wird, sollte so ausgestaltet sein, dass sich die erneuerbaren Energien möglichst marktgerecht verhalten (kein „produce and forget“).

→ Einführung eines effektiven Flächenmonitorings

Ein weiteres zentrales Problem ist die Verfügbarkeit von Flächen für Windenergieanlagen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass das Land das 1,8 Prozent-Ziel nach WindBG für die Ausweisung neuer Windenergiegebiete bereits bis 2025 erreichen will und eine entsprechende Umsetzung im Landesentwicklungsplan und in der Regionalplanung begonnen hat.

Mit Blick auf die in den Regionalplanentwürfen ausgewiesenen Flächen für neue Windenergieanlagen wird aber jetzt schon klar, dass viele dieser Flächen aus unterschiedlichsten Gründen nicht genutzt werden können. Wir fordern daher, die Regionalplanentwürfe erneut zu überprüfen und neu zu bewerten, damit die betreffenden ungeeigneten Flächen gar nicht erst ausgewiesen werden. Dazu sind die aktuellsten Daten heranzuziehen, die eine klare Aussage über die Eignung einer Fläche als Windstandort zulassen. Ein effektives Flächenmonitoring ist zur Erreichung der Ziele beim Windenergieausbau unerlässlich. Zusätzlich sollte ein Ausgleichsmechanismus implementiert werden, so dass automatisch neue Flächen ausgewiesen werden, wenn sich Windvorrangflächen als nicht geeignet erweisen sollten.

→ Personalsituation und Verfahrensstrukturen in Genehmigungsbehörden und am Oberverwaltungsgericht verbessern

Hauptproblem beim Ausbau der Windenergie sind weiterhin die Dauer der Genehmigungsverfahren sowie Klagen gegen Windenergieanlagen, wengleich Nordrhein-Westfalen mittlerweile erfreulicherweise führend bei der Genehmigung neuer Windenergieanlagen ist. Aufgrund von Personalmangel in den Genehmigungsbehörden und beim Oberverwaltungsgericht (OVG) nehmen die Bearbeitung der Genehmigungen sowie der Klagen aber nach wie vor viel Zeit in Anspruch. Die Verzögerungen und der Zeitaufwand behindern die Umsetzung von zahlreichen Windenergieprojekten. Es gilt, das Personal an den entscheidenden Stellen weiter auszubauen und entsprechend zu schulen. Die erfolgte Einrichtung eines Senats am OVG, der sich ausschließlich mit Klagen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Nutzung der erneuerbaren Energien befasst, ist dabei ein wichtiger Schritt. Es sollte möglichst eine Zieldauer für die Klageverfahren festgelegt werden. An dieser Zieldauer der Klageverfahren sollte sich der Personalaufwuchs am Gericht orientieren. In jedem Fall müssen die Verfahren beschleunigt werden. Angesichts der Energie- und Klimakrise braucht es eine konzertierte Aktion des OVG, um bestehende Klageverfahren möglichst zügig abzuarbeiten und Entscheidungen des Gerichts herbeizuführen.

Auch wenn es rechtlich nur begrenzte Möglichkeiten gibt, die Verfahren (inhaltlich) zu vereinfachen, können diese jedoch durch Optimierung von Prozessen verkürzt werden. Um den Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wirklich zu beschleunigen, müssen alle Prozesse evaluiert werden.

Unsere Mitgliedsunternehmen schätzen die Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden ausdrücklich, dennoch regen wir an, zu prüfen, inwiefern die Genehmigungsstrukturen in den Behörden optimiert werden könnten, um die Genehmigungsverfahren zu verkürzen. Ein wesentlicher Teil der Lösung ist eine entsprechende lösungsorientierte, pragmatische Haltung, die auch von allen Entscheidern gelebt werden muss. Darüber hinaus bedarf es digitalisierter Verfahren und Vollzugsleitfäden.

Wärme

Die zuverlässige und klimafreundliche Wärmeversorgung der Zukunft gehört zum Kerngeschäft der kommunalen Energiewirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund spielen die kommunalen Unternehmen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Energiewende im Gebäudesektor.

Der VKU NRW befürwortet, dass die Klimaneutralität im Gebäudesektor festgeschrieben und verpflichtend wird. Die kommunale Wärmeplanung beschreibt dabei den planerischen Prozess und das verbindliche Ergebnis für eine klimaneutrale Energieversorgung vor Ort bis spätestens 2045. Sie ist als integrierte Energieleit- und

Nutzungsplanung zu verstehen und schafft einen Rahmen für nachgelagerte Detailplanungen. Bestehende Pläne im Bereich Wärme, Strom und Gas sollten durch die kommunale Wärmeplanung jedoch nicht infrage gestellt werden, um die Transformation der kommunalen Versorgungsinfrastrukturen nicht zu hemmen.

Die Wärmeversorgung der Zukunft wird auf Basis von Strom (für Wärmepumpen), Wärmenetzen und erneuerbaren Gasen erfolgen. Die leitungsgebundenen Infrastrukturen der öffentlichen (Energie-)versorgung gewinnen im Zuge der Wärmewende damit insgesamt an Bedeutung. Gleichzeitig stellt die Klimaneutralität neue Anforderungen an die Infrastrukturen der allgemeinen Versorgung.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Bei der Wärmewende den Ansatz der Technologieoffenheit verfolgen

Wärme ist ein lokales Produkt: Potenziale (z.B. Abwärme aus Industrie oder Kläranlagen), Infrastrukturen und Versorgungsformen (Wärmepumpen, Nah- und Fernwärme) unterscheiden sich von Ort zu Ort. Auch lässt sich Wärme nicht über lange Distanzen transportieren. Ein Dreiklang aus den netzgebundenen Energieträgern Strom-, Wärme- und Gasnetz (perspektivisch mit Wasserstoff) bietet ein breites Spektrum, das in den kommunalen Betrachtungen ganzheitlich analysiert, bewertet und geplant werden muss. Bedingt durch regionale, geologische, topologische, wirtschaftliche oder strukturelle Ausgangslagen vor Ort gibt es keine „one size fits all“-Lösung in der dezentralen Wärmeversorgung. In jeder Kommune wird es Straßenblöcke, Quartiere und Stadtteile unterschiedlicher Versorgungsart geben – teilweise sogar in einem intelligenten Mix, der sich aus lokalen Spezifika, räumlichen, zeitlichen und wirtschaftlichen Restriktionen ergibt. Eine gesamtwirtschaftliche Analyse über das vollständige Stadtgebiet ist daher nötig.

Zwar werden Wärmepumpen zweifellos zunehmend an Bedeutung gewinnen, dennoch muss für das Gelingen der Wärmewende die gesamte Bandbreite der verfügbaren Klimaschutztechnologien (insbesondere auch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff oder Biomethan zur schrittweisen Umstellung der Gasnetze auf Wasserstoff) genutzt werden. Hier ist insbesondere die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu nennen, die dezentral in Versorgungsschwerpunkten einen deutlichen Beitrag zur Netzstabilität auf der Verteilnetzebene zu leisten vermag, an die in zunehmendem Maße Wärmepumpen und E-Ladesysteme angeschlossen werden sollen.

→ Für die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist eine ganzheitliche integrale Netzstrategie erforderlich

In Bereichen ohne Zugang zu einem Wärmenetz wird aufgrund der Regelungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) eine Zunahme von Wärmepumpen erwartet. Lokale Stromnetze müssen für diesen Anstieg der Lasten ausgebaut werden und als „Strom-Fokusgebiete“ in der Kommune abgestimmt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

werden. Es ist zu erwarten, dass der nötige Stromnetzausbau nicht immer mit dem angestrebten Wärmepumpenhochlauf korrespondieren wird. Dieses Spannungsfeld ist in die Planungen mit einzubeziehen. Das Vorgehen für die begleitende Transformation des Gasnetzes für die Nutzung klimaneutraler Gase ist außerdem zu regeln.

→ **Verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Unternehmen in den Prozess der Erstellung kommunaler Wärmepläne**

Die Komplexität der Konzeptionierung von Infrastruktur für die Wärmeversorgung, die sicher und bezahlbar rund um die Uhr verfügbar ist, darf nicht unterschätzt werden. Dies erfordert Ressourcen und Kenntnisse, die kommunale Verwaltungen derzeit in der Regel nicht vorhalten und diese sich daher nur mit externer Unterstützung z.B. durch Ingenieurbüros dem Thema stellen können. Für eine zielführende Durchführung der KWP und einen abgestimmten Prozess ist aus unserer Sicht die verbindliche Einbindung der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen von Beginn an in den Prozess erforderlich, um die Umsetzung des Konzeptes nicht zu gefährden und die vorliegende Infrastruktur (Wärme, Erdgas und Strom) bestmöglich in den Transformationsprozess zu integrieren.

Die Wärmeversorgungskonzepte sind demnach nicht nur von der Verfügbarkeit regenerativer Energiequellen abhängig, sondern es ist ein wirtschaftlich und technisch machbarer Gesamtlösungspfad für alle Sparten zu entwickeln.

→ **Die Umsetzung der Wärmeplanung muss angemessen finanziert sein**

Es bedarf einer angemessenen Finanzierung, um die Wärmeplanung umsetzen zu können. Die bedarfsgerechte (Finanzmittel-) Ausstattung und langfristige Verstetigung der Förderprogramme von Bund und Ländern für Netze und Gebäude sowie ein ambitionierter Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft stellen dafür zentrale Voraussetzungen dar.

Bund und Länder müssen die Kommunen bei der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung durch entsprechende Beratungsangebote unterstützen und die Kosten vollumfänglich finanzieren.

→ **Schutz der Unternehmensdaten der Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen**

Der Schutz der Unternehmensdaten unserer Stadtwerke und kommunalen Energieversorgungsunternehmen, die als Betriebsgeheimnisse einzustufen sind, ist sehr wichtig, da sie die Basis für die Gestaltung des Unternehmensgeschäfts bilden. Daher sollte ein entsprechendes Löschkonzept der Gemeinde bzw. der Stadt vor Übergabe der Daten vorliegen. Dem Grundsatz der Datensparsamkeit sollte gefolgt und Nutzungsrechte vertraglich festgehalten werden.

→ Unvermeidbare Abwärme den erneuerbaren Energien gleichstellen

Um schnell importunabhängig und klimaneutral zu werden, müssen nicht nur erneuerbare Energien, sondern alle klimaneutralen und nachhaltigen Quellen ausgeschöpft werden, auch die aus der thermischen Abfallbehandlung zurückgewonnene Energie. Dazu muss kurzfristig politisch und rechtlich eine Klarstellung erfolgen, dass Abwärme aus der thermischen Abfallbehandlung als „unvermeidbare Abwärme“ den erneuerbaren Energien bzw. industrieller Abwärme diskriminierungsfrei, technologieoffen und vorurteilsfrei gleichgestellt wird.

Infrastruktur

Die Verteilnetzbetreiber (VNB) in Nordrhein-Westfalen haben in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen zur Umsetzung der Energiewende und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit vorgenommen. Auch in der aktuellen Energiekrise versorgen die Netzbetreiber ihre Kunden weiterhin zuverlässig mit Energie. Damit das auch in Zukunft so bleibt, insbesondere mit zunehmend erneuerbaren Energien, müssen dafür jetzt die Weichen gestellt werden.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Für Verteilnetzbetreiber angemessene wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen für die Erneuerung und den Ausbau der Netzinfrasturktur schaffen

Die Energiewende zeichnet sich in Nordrhein-Westfalen durch eine starke Veränderung der Erzeugungsstruktur aus: Künftig wird Strom zunehmend dezentral erzeugt werden – sei es auf Basis erneuerbarer Energien oder durch eine klimaschonende Kraft-Wärme-Kopplung. Die politischen Rahmenbedingungen spiegeln die Bedeutung der Dezentralität für die Energiewende im Bereich der Netze aber nicht wider. Die mit der Energiewende auftretenden Ungleichgewichte von Stromerzeugung und Stromverbrauch sollten möglichst dort austariert werden, wo sie entstehen – und das ist in der neuen Energiewelt schwerpunktmäßig die Verteilnetzebene. Dort kommt weitere Flexibilität durch den steigenden Anteil von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, wie zum Beispiel Elektromobilen oder Wärmepumpen, hinzu.

Im besonderen Fokus für die Netzbetreiber stehen derzeit daher die Planungen für den Netzum- und -ausbau, die die politisch forcierten Entwicklungen in der Energiewende antizipieren und bereits bei den aktuellen anstehenden Maßnahmen die in nächster Zukunft notwendigen Infrastrukturbestandteile implementieren. Durch das vorausschauende Handeln der Netzbetreiber können volkswirtschaftliche Kosten

erheblich reduziert werden und eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende geschaffen werden.

Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende ist allerdings eine Regulierung, welche die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die Regulierung ist dann für alle – vom Verbraucher über den Netzbetreiber bis zur Kommune – eine passende Regulierung, wenn sie es effizienten Netzbetreibern ermöglicht, ihre betriebsnotwendigen Maßnahmen kostendeckend durchzuführen und das benötigte Kapital angemessen zu verzinsen.

→ Digitalisierung in den Verteilnetzen vorantreiben

Das Verteilnetz muss schon heute „intelligent“ werden, um technische Belastungsgrenzen ohne Schäden weiter auszureizen, den schnellen Netzanschluss von Wärmepumpen und Elektromobilen zu garantieren und Einspeisung und Entnahme auch auf lokaler Ebene zu koordinieren. Dies erfordert den Einsatz weiterer Telekommunikationstechnik und den Rollout der intelligenten Messsysteme, den sog. „Smart Metern“. Nicht zuletzt verschafft eine intelligente Steuerung von Wärmepumpen, Elektrofahrzeugen und anderen flexiblen Verbrauchern und Erzeugern die notwendige Zeit, um die Verteilnetze entsprechend den steigenden Anforderungen auszubauen.

Wasserstoff

Um die Klimaziele, die sich das Land Nordrhein-Westfalen gesetzt hat, zu erreichen, muss ein tiefgreifender Umbau unserer Energiesysteme und eine vollständige Umstellung auf emissionsfreie Technologien in allen Energieverbrauchssektoren erfolgen. Wasserstoff und Brennstoffzellen werden dabei zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und damit zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt den großflächigen Einsatz erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Zudem werden so die Stromnetze entlastet, da nicht bedarfsgerechter Strom eine sinnvolle Verwendung erfährt. Damit leistet Wasserstoff auch einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Konkret regen wir Folgendes an:

→ Kommunale Wasserstoffherzeugung in den Fokus rücken

Die industrielle Produktion und der Import von Wasserstoff werden angesichts der zukünftig benötigten Mengen von großer Bedeutung sein. Dennoch sollten die Potenziale der dezentralen Produktion nicht außer Acht gelassen werden. Kommunale Ansätze sind für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft wesentlich. Stadtwerke und kommunale

Unternehmen sind kompetente Akteure, die sich in den Bereichen Strom, Wärme und Verkehr hervorragend auskennen. Es lassen sich erhebliche Synergieeffekte nutzen: Bei der Wasserstoffelektrolyse fallen ca. 30 Prozent Abwärme an, die bei einem Betrieb im kommunalen Kontext sinnvoll genutzt werden können. Auch in den Bereichen der Wasser-/Abwasser- und Abfallwirtschaft liegen nennenswerte Beiträge, die zur Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft und regionaler Wasserstoffnetze beitragen.

→ **Technologie- und Anwendungsoffenheit für einen schnellen Markthochlauf**

Rein aus erneuerbarer Energien erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff, wird auf absehbare Zeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen um einen schnellen Markthochlauf zu ermöglichen. Daher müssen bis zum Übergang zu einer grünen Wasserstoffwirtschaft auch andere Technologien zur Wasserstoffherzeugung gefördert und genutzt werden, bei denen keine CO₂-Emissionen in die Atmosphäre gelangen und die so zur Dekarbonisierung beitragen können.

Wasserstoff soll in allen Sektoren eingesetzt werden. Dabei sollten jene Bereiche vorrangig mit Wasserstoff versorgt werden, in denen keine Alternativen (z. B. durch Elektrifizierung) zur Verfügung stehen oder diese physikalisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Neben dem Einsatz in der Industrie betrifft dies insbesondere den Verkehr und auch Bereiche der Wärmeversorgung.

Die Landesregierung muss insbesondere die Weichen dafür stellen, dass der benötigte Wasserstoff neben Industrie und Wirtschaft auch für die nordrhein-westfälischen Haushalte zur Sicherung der Wärmeversorgung, sei es direkt mit H₂ für die häusliche Wärme oder indirekt über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, oder der regionalen Spitzenlaststromerzeugung in Zeiten unzureichender erneuerbarer Energien zeitnah verfügbar ist.

→ **Kommunale Gasnetzinfrastruktur für Wasserstofftransport und -verteilung nutzen und weiterentwickeln**

Die bestehende Gasinfrastruktur bietet schon heute beste Voraussetzungen, CO₂-freie und CO₂-neutrale – kurz klimaneutrale – Gase wie Wasserstoff, synthetisches Erdgas und Biomethan über ein äußerst leistungsfähiges, sicheres und effizientes Transport- und Verteilungssystem zu leiten. Diese Infrastruktur weiter zu nutzen, indem Wasserstoff beigemischt oder Netze auf Wasserstoff umgestellt werden, leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit einer langfristig CO₂-freien Energieversorgung, denn sie wurde bereits in der Vergangenheit durch die Netznutzer bezahlt.

Die Dekarbonisierung über die Gasverteilnetze muss von jetzt an zielgerichtet mittels der notwendigen politischen Impulse getragen und verfolgt werden, um die klassischen Gasanwendungsbereiche zuverlässig mit zunehmend erneuerbaren Gasen zu versorgen.

Modelle, die eine vollständige Trennung von Gas- und Wasserstoffnetzen vorsehen, stehen der kosteneffizienten Transformation zu erneuerbaren Gasen entgegen. Wenn die Gasnetzbetreiber auch Betreiber der Wasserstoffnetze sind und die Kosten für die Bereitstellung beider Medien zu einem gemeinsamen Netzentgelt führen, kann eine Transformation hingegen optimal gestaltet werden. Es ist daher richtig und wichtig, dass sich die EU-Institutionen gegen eine rechtliche Trennung des Wasserstoff- und Gasnetzes auf Verteilnetzebene entschieden haben.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung sollte sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass den höheren Investitionskosten der Energieversorger in wasserstofffähige Infrastruktur auch bei Fördermitteln und -programmen Rechnung getragen wird.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
Telefon: 0211 159243-13
E-Mail: kruse@vku.de